



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 13 vom 23. September 2021

13. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023
Öffentliche Bekanntmachung	7	Vereinfachte Umlegung Nr. 28 – Mühlenstraße, K-, Ord-Nr., 1 und 2

### Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Meerbusch  
zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022/2023

Im Folgenden wird die Aufforderung zur Schulanmeldung mit den Anmeldeterminen zusätzlich zu dem persönlichen Anschreiben an die dem Schulträger bekannten Erziehungsberechtigten öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 15. September 2021  
In Vertretung

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister • Büro des Bürgermeisters und Justizariat  
Dorfstraße 20 • 40667 Meerbusch / Zimmer 024  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: [franziska.held@meerbusch.de](mailto:franziska.held@meerbusch.de)  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.



Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch



**STADT MEERBUSCH**  
DER BÜRGERMEISTER

**Schule, Sport und Kultur**

15. September 2021

Ansprechpartner/in  
**Natascha Pauen**

Telefon / Fax / E-Mail  
**02159 - 916 249**  
**02159 - 916 39 249**  
[natascha.pauen@meerbusch.de](mailto:natascha.pauen@meerbusch.de)

Anschrift/Raum  
**Meerbusch-Osterath**  
**Bommershöfer Weg 2 - 8**  
**Raum 216**

Rechnungen bitte an  
[rechnung@meerbusch.de](mailto:rechnung@meerbusch.de)

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

## Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2022 / 2023

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt, weil es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl an. Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Kinder, die erst nach dem 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2022 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage. Ebenfalls beigefügt sind die Informationsveranstaltungen an den jeweiligen Meerbuscher Grundschulen. Aufgrund der pandemischen Lage kann in diesem Jahr nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die geplanten Tage der Offenen Tür auch stattfinden können. Bitte informieren Sie sich hierüber auf den Internet-Seiten der Grundschulen.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich. Es wird darum gebeten, dass nur ein Elternteil die Anmeldung wahrnimmt, die Beachtung der GGG-Regelung (geimpft, genesen, getestet) und auf eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung geachtet wird. Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den Impfausweis des Kindes,
- o sowie den ausgefüllten Anmeldebogen.

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

### Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00  
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch  
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00  
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch  
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00  
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch  
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15  
BIC: GENODE33MBS

### Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr

- 2 -

Alle städtischen Grundschulen sind offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16:30 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet. Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Den vollständigen Satzungstext finden Sie auf der Website der Stadt Meerbusch: [www.meerbusch.de / Service, Politik und Wirtschaft / Stadtrecht](http://www.meerbusch.de/Service,Politik_und_Wirtschaft/ Stadtrecht).

Alle Informationen zur offenen Ganztagschule bzw. zur verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich. Über die Aufnahme erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die Betreuung in den offenen Ganztagschulen hat außerhalb des Unterrichts der OBV Meerbusch e.V. übernommen, der den Teilnehmern auch ein warmes Mittagessen anbietet. Anmeldung und Abrechnung zum Mittagessen erfolgt direkt beim OBV Meerbusch e.V., Rudolf-Diesel-Straße 2 (Haus 16) in 40670 Meerbusch-Osterrath. Der OBV Meerbusch e.V. ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 02159 - 81 57 290.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o.g. Leistung bewilligt.

Weiterhin gibt es das Angebot des OBV Meerbusch e.V., dass an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der verlässlichen Grundschule angeboten werden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule keine Fahrkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 30.10.2021 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht, wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule oder einer Ersatzschule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Frank Maatz  
Erster Beigeordneter



### Anmeldung der Schulneulinge 2022/23

Gemäß dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2022 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

#### Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

<b>Adam-Riese-Schule</b> Städt. Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich Witzfeldstr. 41-43  Tel.: 02132 / 13 99 0	<b>Montag 25.10.2021 bis Donnerstag, 28.10.2021</b>  Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine an den jeweiligen Informationsveranstaltungen (04.10.2021) oder telefonisch ab dem 27.09.2021 zu vereinbaren.
<b>Städt. Brüder-Grimm-Schule</b> Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Schwerpunkt 40667 Meerbusch-Büderich Büdericher Allee 17-23  Tel.: 02132 / 75 49 00	<b>Montag 25.10.2021 bis Freitag, 29.10.2021</b>  Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine für diesen Zeitraum an den jeweiligen Informationsveranstaltungen (06. und 07.10.2021) oder ab dem 20.09.2021 telefonisch zu vereinbaren. <b>Ohne Termin am:</b> <b>Donnerstag 28.10.2021 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr</b>
<b>Städt. St. Mauritius-Schule</b> Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich Dorfstr. 18  Tel.: 02132 / 75 49 10	<b>Montag 25.10.2021 bis Donnerstag, 28.10.2021</b>  Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine an den jeweiligen Informationsveranstaltungen (22. und 23.09.2021) oder telefonisch zu vereinbaren.
<b>Städt. Martinus-Schule</b> Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp Fouesnantplatz 2  Tel.: 02159 / 61 69	<b>Montag 25.10.2021 bis Donnerstag, 28.10.2021</b>  Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine an den jeweiligen Informationsveranstaltungen (04.10.2021) oder telefonisch ab dem 27.09.2021 zu vereinbaren.

<p><b>Städt. Eichendorff-Schule</b> Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath Görresstr. 4</p> <p>Tel.: 02159 / 52 08 0</p>	<p><b>Montag25.10.2021</b> von 08:40 Uhr bis 15:00 Uhr <b>Dienstag26.10.2021</b> von 08:40 Uhr bis 15:00 Uhr <b>Mittwoch27.10.2021</b> von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr <b>Donnerstag28.10.2021</b> von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine an den jeweiligen Informationsveranstaltungen (27.09.2021) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>
<p><b>Nikolaus-Schule</b></p> <p>Städt. Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath Wienenweg 38</p> <p>Tel.: 02159/ 526611</p>	<p><b>Dienstag26.10.2021</b> von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr <b>Donnerstag28.10.2021</b> von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr <b>Montag25.10.2021 bis Donnerstag, 28.10.2021</b> (nach individueller Terminvereinbarung)</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine im Anschluss an die Informationsveranstaltung (30.09.2021) oder telefonisch zu vereinbaren.</p>
<p><b>Städt. Pastor-Jacobs-Schule</b> Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum Kemperallee 6</p> <p>Tel.: 02150 / 60 87 0</p>	<p><b>Dienstag26.10.2021</b> von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr <b>Mittwoch27.10.2021</b> von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr <b>Donnerstag28.10.2021</b> von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr <b>Freitag29.10.2021</b> von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine über die Homepage der Schule (<a href="http://www.pastor-jacobs-schule.de">www.pastor-jacobs-schule.de</a>) zu buchen.</p>
<p><b>Städt. Theodor-Fliedner-Schule</b> Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum Im Schieb 2</p> <p>Tel.: 02150 / 60 86 0</p>	<p><b>Montag25.10.2021</b> von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr <b>Dienstag26.10.2021</b> von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr <b>Mittwoch27.10.2021</b> von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr <b>Donnerstag28.10.2021</b> von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr</p> <p>Zur Vermeidung von Wartezeiten bittet die Schule darum, Termine an den jeweiligen Informationsveranstaltungen (29.09.2021) oder telefonisch ab dem 30.09.2021 zu vereinbaren.</p>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02159 – 916 249 / Frau Pauen.



## Informationsveranstaltungen an den Meerbuscher Grundschulen im Jahr 2021

Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen erfordert auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eine vorherige und verbindliche Anmeldung. Diese kann telefonisch über das jeweilige Schulsekretariat oder über die jeweilige Homepage vorgenommen werden. Es wird darum gebeten, dass nur ein Elternteil an der Veranstaltung teilnimmt, die Beachtung der GGG-Regelung (geimpft, genesen, getestet) und auf eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu achten ist.

Schule	Datum	Uhrzeit
Adam-Riese-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule	04.10.2021 04.10.2021	18:00 Uhr 20:00 Uhr
Städt. Brüder Grimm-Schule	06.10.2021 06.10.2021 07.10.2021	18:00 Uhr 20:00 Uhr 20:00 Uhr
Städt. St. Mauritius-Schule	05.10.2021 05.10.2021	18:00 Uhr 20:00 Uhr
Städt. Martinus-Schule	04.10.2021 04.10.2021 04.10.2021	19:00 Uhr 20:00 Uhr 21:00 Uhr
Städt. Eichendorff-Schule	27.09.2021 27.09.2021	18:00 Uhr 20:00 Uhr
Nikolaus-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule	30.09.2021	19:00 Uhr Im Bedarfsfall ebenfalls um: 18:00 Uhr 20:00 Uhr
Städt. Pastor-Jacobs-Schule (Anmeldung nur über die Homepage der Schule: <a href="http://www.pastor-jacobs-schule.de">www.pastor-jacobs-schule.de</a> )	22.09.2021 22.09.2021	18:30 Uhr 20:00 Uhr
Städt. Theodor-Fliedner-Schule	29.09.2021	17:00 Uhr 19:00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung

23/231	<b>Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch</b>  Az: 23/ 62-81-02/ 28
--------	---

### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Meerbusch

#### Vereinfachte Umlegung Nr.28 Mühlenstraße, K - , Ord-Nr. 1 und 2 Unanfechtbarkeit des Beschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch gibt gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 ( GV.NRW.S. 3634 Neufassung) in der zuletzt gültigen Fassung ortsüblich bekannt :

Der Beschluss gemäß § 82 BauGB in der Vereinfachten Umlegung Nr. 28 – Mühlenstraße, K -  
Vom 21.07.2021

zu Ord-Nr. 1 und  
zu Ord-Nr. 2

für die Grundstücke, Gemarkung Lank , Flur 4 , Flurstücke 623 und 624

ist am 18.09.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen – in Düsseldorf. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Meerbusch, den *20.9.21*

Der Geschäftsführer

Jürgen Gatzlik

